

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste Zeile (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Tragebühr).
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

68

ersch. wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 14. Juni

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Nachdruck, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

über das Schlachten von Tieren.

Vom 2. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 1. Aug. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Beim Schlachten von Tieren, einschließlich der Kälber, von Schafen und Ziegen darf der Halschnitt (Schächtschnitt) nur beim tüchtigen Schächten durch die hierzu befähigten Schlächter angewendet werden. Zur übrigen ist der Halschnitt verboten.

Auf Notchlachtungen, bei denen die Zuziehung eines Schlächters nicht möglich ist, findet das Verbot des Abs. 1 keine Anwendung.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
gez. Dr. Delferich.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Vordienst, technischer Dienst, Kraftfahrzeugdienst, Eisenbahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wachschub, Gefangenensicherung und Gefangenensicherung), Krankenpflege, Hilfsdienstpflichtige mit französischer oder flämischer Sprachkenntnis werden besonders berücksichtigt. Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen. Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Unterkunft, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden, und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle

des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige. Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelter Meldung nimm entgegen: das Bezirkskommando Wiesbaden, Vertriebsstraße 3, Zimmer 68. Es sind beizubringen: Einmalige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9, Abs. 1, des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Wehrdienst), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Im Einvernehmen mit den Herren Kreisräten ist beschlossen, die diesjährigen Sommerferien für die Volksschulen des Rheingau-Kreises wie folgt festzusetzen:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Mühlbachhausen	23. Juli	18. August
Aulhausen	15. "	6. "
Eibingen	16. "	4. "
Elberfeld	21. "	20. "
Erbach	15. "	4. "
Heusensteden	25. Juni	8. Juli
Koggenferien	30. Juli	5. August
Reisenheim	21. Juli	20. "
Hallgarten	17. Juni	22. Juni
Heusensteden	22. Juli	4. August
Hattenheim	22. "	14. "
Johannisberg	22. "	15. "
Kiedrich	8. "	28. Juli
Lorch	16. "	12. August
Lorchhausen	24. Juni	30. Juni
Mittelheim	29. Juli	14. August
Neudorf	15. "	4. "
Riedershausen	22. "	6. "
Oberwalluf	1. "	25. Juli
Oestrich	8. "	28. "
Presberg	11. "	11. August
Ranfel	25. Juni	15. Juli
Rauenthal	14. "	30. Juni
Rüdesheim	29. Juli	12. August
Stephanshausen	21. "	8. "
Winkel	21. Juni	1. Juli
Wollmerich	2. Aug.	15. August
Wollmerich	23. Juli	11. August
Wollmerich	14. Juni	20. Juni
Wollmerich	29. Juli	12. August
Wollmerich	15. "	8. "

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die vorläufige Bekanntmachung gemäß meiner Verfügung vom 20. April 1902 L. 1662 sofort zu bewirken.

Rüdesheim, den 8. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur Erledigung unseres Rundschreibens vom 24. April d. Js., betreffend Enteignung von Hausmetallen pp., am 20. ds. Monats abläuft.

Es wird um pünktliche Innehaltung des Termins ersucht.

Der Kreisaußschuß des Rheingau-Kreises.

Nach § 4 der Bezirksverordnung über die Regelung von Eiern vom 15. Mai d. Js. kann der Kommunalverband Geflügelhalter, die ihre Ablieferungspflicht nicht erfüllen, nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

hände übergeben. Indem wir die sämtlichen Geflügelhalter im Kreise auffordern, der ihnen durch die Festsetzung auferlegten Ablieferungspflicht nachzukommen und hiermit allgemein die vorgedachte Verwarnung aussprechen, bemerken wir, daß wir vorerst den Geflügelhaltern, die die vorgeschriebene Eierzahl nicht abliefern, den Einmachzucker sperren.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingau-Kreises.

England und das „U“-Boot.

(H. Bin.) Als im Jahre 1804 die englische Regierung sich anschickte, die „U“-Boots-Pläne des Amerikaners Robert Fulton einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, erhob der Erste Seelord der Admiralität, der Earl of St. Vincent, heftige Anklagen gegen den Minister Pitt, weil er die Entwicklung einer Waffe begünstige, die der Stärke nicht bräuhle, deren erfolgreiche Weiterbildung aber dazu dienen könnte, ihn seiner Seeherrschaft zu berauben. Was der alte Seebär St. Vincent vorausgesehen hatte, ist jetzt nach etwas über einem Jahrhundert zur Tatsache geworden. Das „U“-Boot ist, nicht zum wenigsten durch die deutsche Technik, in einer Weise weiterentwickelt worden, daß die englische Seeherrschaft als ein überwundener Standpunkt angesehen werden muß. Das hat man auch in England erkannt, wogegen man sich vorläufig noch auf das lebhafteste sträubt, die Niederlage zuzugeben. Sehr bezeichnend ist, was kürzlich die der Regierung nahestehende „Westminster Gazette“ über diesen Gegenstand schrieb. „Wenn dieser Krieg“, so heißt es dort, „mit einem Triumph des „U“-Bootes endigt, so würde kein Volk, das Handel mit überseeischen Ländern treibt oder dessen Bestand und Wohlfahrt von überseeischen Zufuhren abhängt, vor einem Ueberfall durch U-Boote, gegen die kein Mittel besteht, sicher sein. Die kleinsten Völker werden das „U“-Boot ebenso zweckentsprechend verwenden können wie die Großmächte. Alle Staaten würden zur Isolierung verdammt sein, statt sich durch freien Verkehr mit den Nachbarländern zu entwickeln. Es ist die Pflicht der Verbündeten, dieses größte Unglück für die Zivilisation um jeden Preis zu verhindern.“

Diese Aeußerung ist bemerkenswert sowohl wegen der zugestandenen Rat- und Hilflosigkeit gegenüber der neuen Waffe, wie wegen ihrer echt englischen Heuchelei und Selbstsucht. Das „U“-Boot hat die englische Seeherrschaft in Trümmer geschlagen, folglich ist es ein Unglück für die Zivilisation. Wahrhaftig entsteht ist das englische Blatt über die Aussicht, daß auch die kleinsten Völker sich der neuen Waffe bedienen könnten, um den Seeverkehr eines etwaigen Gegners zu unterbinden. Das darf unter keinen Umständen sein, aus dem einfachen Grunde, weil gegen das „U“-Boot kein Kraut gewachsen ist. Es ist eine ganz unmoralische Waffe, die am besten gänzlich verboten werden müßte! Zwar ist auch eine Flotte von Ueberwasserfahrzeugen imstande, den Seeverkehr nicht nur des Gegners, sondern auch sämtlicher Neutralen zu stören, und der Weltkrieg hat ja gezeigt,

in welchem Umfange und mit welcher Rücksichtslosigkeit England diese Möglichkeit auszunutzen verstand. Aber dagegen gibt es doch ein Mittel. Wenn etwa Norwegen oder Dänemark oder Griechenland sich durch die englischen Maßnahmen zur See beschwert fühlte, so brauchte es nur eine Flotte zu bauen, die härter war als die englische, und seine Schiffsahrt wäre sofort ganz unbehelligt geblieben. Aber „U“-Boote dürfen die kleinen Mächte nicht verwenden! Das würde gegen die, von Gott gewollte Ordnung der Dinge und gegen die Zivilisation, nämlich gegen die englische Meinherrschaft auf den Meeren, verstoßen.

Nun, die Warnung des Earl of St. Vincent hat die Entwicklung der unterseeischen Schiffsahrt nicht aufzuhalten vermocht. Das „U“-Boot ist da und wird bleiben! Gerade die kleinen Mächte haben, wie ein spanischer Staatsmann vor kurzem anführte, alles Interesse daran, daß das „U“-Boot nicht von der Liste der völkerrichtlich zulässigen Waffen gestrichen wird, damit die Meinherrschaft eines einzigen Staates zur See einmal und für immer gebrochen wird. Hat doch gerade der gegenwärtige Krieg bewiesen, wie ungenügend die Nachkonzentration in der Hand eines Staates ist, der alle Schlüssel zu den Weltmeeren in seiner unerbittlichen Faust hält.

Vermischte Nachrichten.

• **Küdesheim, 13. Juni.** Auf die amtliche Bekanntmachung des Herrn Königl. Landrates betr. die diesjährigen Sommerferien für die Volksschulen des Rheingaukreises machen wir besonders aufmerksam.

• **Küdesheim, 13. Juni.** Auf die im amtlichen Teil des zweiten Blattes abgedruckte Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme aller Reb-, Rot-, Dam- und Gemäwld-, Hunde-, Schweine- und Seehundställe, Waldföhne, Renn- und Elennerställe, sowie das daraus hergestellte Leder, machen wir besonders aufmerksam. Gleichzeitig weisen wir auf die Bekanntmachung hin, in welcher Höchstpreise für sämtliche genannte Felle festgesetzt sind.

• **K. A. Küdesheim, 11. Juni.** Die Beschaffung des Saatgutes an Hülsenfrüchten jeder Art gelang dem Kreisamtschuh zum Teil erst nach Ueberwindung größerer Schwierigkeiten. Die außerordentliche Knappheit an Saatgut, die sich in diesem Frühjahr bereits geltend machte, wird vermuthlich im nächsten Jahre noch stärker hervortreten. Es kann deshalb allen Landwirten und Gartenbesitzern nur dringend empfohlen werden, in diesem Jahre aus der eigenen Ernte hinreichend Saatgut zurückzuhalten. Abgesehen von der Schwierigkeit der Beschaffung an sich wird wahrscheinlich auch mit einer erheblichen Steigerung der Saatgutpreise gerechnet werden müssen.

• **K. A. Küdesheim, 11. Juni.** In den amtlichen Blättern ist kürzlich die Bezirksanordnung über die Erfassung von Eiern, die unterm 15. v. Mts. von dem Herrn Regierungspräsidenten erlassen worden ist, nebst der zugehörigen Anordnung des Kreisamtschuhes veröffentlicht worden. Eine von der Bezirksstelle für Eier veranlaßte Erläuterung zu der Bezirksanordnung wird in diesen Tagen gleichfalls in den Blättern zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Auf Grund der durch die Bezirksanordnung geschaffenen Zuständigkeit hat der Königl. Landrat bestimmt, welche Eiermenge in den einzelnen Gemeinden aufzubringen ist. Dabei sind die besonders ungünstigen Erzeugungsverhältnisse in der größten Mehrzahl der Gemeinden des Kreises hinreichend berücksichtigt worden. Diese Festsetzung, die den Gemeinden mitgeteilt wurde, mit der Ermächtigung, zummehr innerhalb der Gemeinden die Aufbringung im einzelnen zu regeln, ist eine endgültige. Sie stellt keine übertriebenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und muß durchgeführt werden. Bei den Hühnerhaltern, die sich auch künftig weigern, die Eierabgabe zu erfüllen, wird nach Anordnung des Kreisamtschuhes zunächst der Einmachezucker geperet werden. Sollte diese Maßnahme noch nicht genügen, um die Durchführung der Anordnungen zu erreichen, so wird mit der Entziehung weiterer Nahrungsmittel oder Bedarfsgegenstände gerechnet werden müssen, wie dies der § 4 der Bezirksanordnung vorsieht. Die Hühnerhalter müssen sich gegenwärtig halten, daß sie ebenso wie jeder andere Erzeuger verpflichtet sind, zu der Ernährung der Gesamtbevölkerung beizutragen.

• **Küdesheim, 11. Juni.** (U-Boot-Spende.) Der hiesige Ortsausschuß für die U-Boot-Spende, bestehend aus den Damen Frau v. Bederath und Frau Amstlicher Sternberg als Vorsitzende des hiesigen Flottenbundes für Frauen, und den Herren Rektor Bertram als Bevollmächtigter der Stadt, Lehrer Hinger als Vertreter des hiesigen Flottenvereins und Lehrer Amstlicher als Kassensührer, kann mit Befriedigung auf das Ergebnis seiner Sammlung blicken. Seiner umfassenden Tätigkeit ist jedenfalls der schöne Erfolg mit zu verdanken. Aber auch die Mäddchen unserer Stadt, die das keineswegs angenehme Geschäft der Hausammlung übernommen, sowie die jungen Damen des Flottenbundes deutscher Frauen, die am öffentlichen Objekttag auf Schiffe, Straßen und in Hotels sammelten, haben in liebenswürdigster Weise viel zu dem schönen Resultat beigetragen und gebührt auch ihnen öffentlich herzlichster Dank, der ihnen hiermit ausgesprochen werden soll.

• **Küdesheim, 13. Juni.** Dem Unteroffizier Peter Rittgen von hier, der vor kurzem mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde, ist für tapferes Verhalten vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz von Sr. Majestät dem König von Württemberg der württembergische Verdienstorden für Tapferkeit und Treue verliehen worden.

• **Keine Miegerege für unsere Fruchtfelder.** (Amtlich.) Wie im vergangenen Jahre, so ist auch in diesem Jahre wiederum das Gerücht ausgebreitet, daß unsere Gegner in den Sommermonaten Fliegerangriffe größten Umfangs gegen alle Teile Deutschlands unternehmen würden, um das reisende Getreide auf dem Felde durch Brandbomben zu vernichten. Das Gerücht kommt nachgewiesenermaßen aus dem Lager unserer Feinde und hat einzig den Zweck, im deutschen Volke Beunruhigung zu erregen. Zu solcher Beunruhigung liegt nicht der geringste Grund vor. Es ist unmöglich, reisende Getreidefelder durch Bomben oder ähnliche Brandmittel vom Flugzeuge aus in Brand zu setzen. Wir können nur wünschen, daß unsere Gegner zu solchen aussichtslosen Versuchen schreiten: sie würden eine schwere Einbuße an Flugzeugen dabei erleiden, ohne unserer Brotfrucht auf dem Felde Schaden zufügen zu können.

Fortsetzung der Vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.

Eierversorgung.

Um dorthin, wo sie vorwiegend nötig sind, die Eier möglichst gleichmäßig zu verteilen, sind seit August v. Js. auch sie der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt worden. Da damals die Legezeiten im wesentlichen schon vorüber war, ist man aber erst in diesem Frühjahr zur Ausführung der erlassenen Vorschriften geschritten. Seit Ende April hat hierbei die Regelung auch in den Bereichen der Selbstversorger eingegriffen.

Die wichtigste und schwierigste Voraussetzung für die Verteilung von Eiern ist ihre Erfassung. Man hat zu diesem Zwecke zunächst festgestellt, wieviel Hühner im Deutschen Reich vorhanden sind und wieviel Eier von diesen abgeliefert werden können. Nach sehr sorgfältiger Schätzung von Sachverständigen und statistischen Prüfungen hat sich ergeben, daß man von jedem Legehuhn eine Abgabe von 30 Eiern im Jahre verlangen kann, ohne daß dadurch die Selbstversorgung, auf die der Geflügelhalter einen Anspruch erheben kann, und die Erzeugungsleistung ungebührlich beeinträchtigt werden.

Eine Zusammenstellung hat dargelegt, daß eine Ablieferung von 30 Eiern je Huhn und Jahr ausreicht, um den Krankenhäusern und Lazaretten ihren unumgänglichen Bedarf zuzuführen und dann noch der allgemeinen Bevölkerung im Jahr 26 Eier je Kopf zu lassen.

Hiernach ist in Preußen für jeden Landkreis und Stadtkreis errechnet, welche Eiermengen zu erfassen sind und welchen Bedarf die versorgungsberechtigte, d. h. die nicht Hühner haltende Bevölkerung hat. Soweit die Anzahl der zu erfassenden Eier hinter dem Eier-Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zurückbleibt, ist der betreffende Kreis Bedarfskreis und erhält in Höhe des Fehlbetrages einen Zuschuß an Eiern, zu welchem Zweck die Ueberschußkreise, bei denen die Zahl der zu erfassenden Eier über den Bedarf der eigenen versorgungsberechtigten Bevölkerung hinausgeht, ihre Ueberschüsse an die übergeordnete Verteilungsstelle, d. h. hier im Bezirk an die Bezirks-Eierstelle, abzuliefern haben.

Nach dieser Errechnung befinden im Bezirk 6 Bedarfskreise, nämlich die beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden und die Landkreise Wiesbaden, Höchst, Ober-Taunuskreis und Rheingaukreis. Ihr Zuschußbedarf von rund 12,5 Millionen Eiern ist in Höhe von rund 8,5 Millionen Eiern aus den Ueberschußkreisen des Bezirks zu decken, während der Rest von rund 4 Mil-

lionen aus den Ueberschußkreisen des Regierungsbezirks Cassel zu liefern ist. Im ganzen Bezirk sind rund 18 Millionen Eier zu erfassen, denen ein Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung von 22 Millionen Eiern gegenüber steht.

Diese Belieferung der allgemeinen Bevölkerung ist, wie man sieht, nicht sehr reichlich. Indes stehen neben den inländischen Eiern noch die von der R. E. G. aus dem neutralen Ausland heringeschafften Eier zur Verfügung. Auch von diesen Eiern wird ein Teil dem Regierungsbezirk überwiesen und dadurch eine bessere Versorgung, namentlich in den besonders bedürftigen Kreisen, sowie für Kranke in freier Berücksichtigung ermöglicht.

In der Hauptsache aber werden diese Eier zur Ernährung oder Einsparung kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränkter Maße zuführen zu können. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Kranken die notwendigen Eier zur Verfügung stehen.

Die Hauptsache ist — insbesondere auch die Voraussetzung für die Ueberweisung von R. E. G. Eiern —, daß die nach vorstehendem Plane erforderliche Erfassung von 30 Eiern je Huhn im Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt.

Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Aufkäufer angestellt, an die alle Eier, die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind.

Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Bundesstaaten, wie Württemberg, Baden und Hessen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.

Deshalb ist es für vorwiegend erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eier von jedem Legehuhn abzuliefern. Da nun eine besondere Zählung der Legehühner nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 80 Prozent des Hühnerbestandes festgesetzt, da man nach dem Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, daß nicht mehr als 20 Prozent des Hühnerbestandes aus Hühnern und aus nicht oder schlecht legenden Hühnern besteht.

Es ist bei dem Erlass der Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren. So derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, in Gemeinden mit besonders ungünstigen Erzeugungsverhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur ganz geringer Hühnerzahl, aber starker Kopzahl der Hühnerhaltenden Familie die Ablieferungspflicht ausnahmsweise herabzusetzen.

Andererseits wird es fast immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, an die öffentlichen Sammelstellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider jetzt noch sehr häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in falsche Hände geraten. Dem Geflügelhalter werden durch den Schleichhandel besonders hohe Preise geboten: oft ist er dann nicht in der Lage, der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, von wie großer Bedeutung es ist, daß dieser Schleichhandel aufhört. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleichhandel abgibt, verurteilt sich am Vaterlande. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Verstand bewahrt hat, um sich nicht durch unredlichen Geldgewinn zu solchen vaterlandsschädlichen Geschäften verführen zu lassen.

Wenn jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern, wie sie die Verordnung verlangt, sehr wohl möglich. Und wenn dies in Einzelfällen wirklich die und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diesen besonderen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen.

Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kommunalverbände der Legezeit der Hühner anpassen und darüber besondere Verordnungen erlassen. Im Großherzogtum Hessen verlangt die Landes-eierstelle bis zum 30. Juni 1917: 18 Eier, bis zum 31. August 1917: 8 Eier und bis zum 31. Oktober 1917: 4 Eier.

Neueste Drahtnachrichten.

• **Großes Hauptquartier, 12. Juni.** (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der flandrischen Front war die Artillerietätigkeit abends bei Dorn und südlich der Tonne geheißert.

Nachmittags ritt englische Kavallerie gegen unsere Linien östlich von Messines an; nur Trümmer lehnten zurück. Südlich davon bei War-

Griffs angreifende Infanterie wurde durch Gegenstoß geworfen.

Im Artois war im Lensbogen sowie in und südlich der Scarpeniederung die Feuer-tätigkeit lebhaft.

Bei Fromelles, Neuve Chapelle und Arleux vordringende englische Erkundungsabteilungen sind abgewiesen worden.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Gegen die von uns beim Dorlot, westlich von Geray am 10. Juni besetzten Gräben stürzten die Franzosen gestern fünf Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich im Feuer und Nahkampf scheiterten.

Der Artilleriekampf erreichte nur nördlich von Bailly und am Winterberg vorübergehend größere Stärke.

In der Ost-Champagne schlugen bei Tarpes und Bauquois französische Erkundungs-säfte fehl.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg. Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Düna, bei Smorgon, Baranowitsch und besonders bei Prozjan und an der Karajowka ist die Gefechts-tätigkeit wieder lebhaft geworden.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespasee und der Ost-Cerna, sowie vom rechten Wardarufert bis zum Doiransee zeigte sich die Artillerie-tätigkeit als in der letzten Zeit.

In dem an gesteigerter Kampftätigkeit reichen Monat Mai haben auch die Luftstreitkräfte in ihren vielseitigen Aufgaben große Erfolge erzielt. Neben dem Kampf- und Infanterieliegern bewährten sich besonders die für Feuerleitung und Beobachtung unentbehrlichen Artillerielieger, deren Leistungen durch die Fesselballon-Beobachter wertvoll ergänzt wurden.

Wir verloren im Westen, Osten und auf dem Balkan 29 Flugzeuge und 9 Fesselballone.

Von den abgeschossenen feindlichen Flugzeugen sind 114 hinter unseren Linien, 148 jenseits der feindlichen Stellungen abgefeuert. Außerdem haben die Gegner 26 Fesselballone eingebaut und weitere 23 Flugzeuge, die durch Kampfeinwirkung zur Landung gezwungen wurden.

Der erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In starken Feuerwellen bekämpften sich die Artillerien im Oberbogen und südlich der Louve. Westlich von Barneton kam mit-tags ein englischer Angriff in unserem Vernich-tungsfeuer nur an wenigen Stellen aus den Grä-ben; die vordringenden Sturmwellen wichen in un-serem zusammengefaßten Infanterie- und Artillerie-feuer unter Verlusten zurück. Abends scheiterte bei in gleicher Weise ein erneuter Angriff der Engländer.

Westlich der Straße Arras—Lens lag mor-gens heftiges Wirkungsfeuer auf unseren Stel-lungen.

Starke englische Kräfte, die auf dem Nord-ufer des Souchezbaches angriffen und in unsere Gräben drangen, wurden in kraftvollen Gegenstößen geworfen. Nach folgenden erbitterten Handgranatenkämpfen ebneten unsere Stötkrupps eine noch vorübergehende Einbruchsstelle ein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten der Aisne, in der Champagne und an der Maas zeitweilig lebhaftere Feuer-tätigkeit.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg. Nichts Neues.

Auf dem Ostlichen Kriegsschauplatz und an der

Mazedonischen Front: keine besonderen Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 12. Juni. (Amtlich.) 1. Einige un-er Seeflugzeuggeschwader belegten am 10. Juni die russischen Stützpunkte Rebara und Arensburg erfolgreich mit zahlreichen Spreng- und Brandbomben. Ein Teil der militärischen An-lagen ist nahezu völlig zerstört worden. Trotz äußerster harter Gegenwirkung fehlten die betrei-benden Flugzeuge ohne Verluste und ohne Reichhü-digungen zurück.

Bemerkung: Rebara und Arensburg befinden sich auf dem südlichen Teil der Insel Oesel.)

Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean versenkt worden der englische bewaff-nete Dampfer „Dimerid“ (6827 To.), ein eng-lischer bewaffneter Dampfer von 500 To. mit Munition, ein weiterer bewaffneter englischer Dampfer von 8000 To. und ein Dampfer von 4000 To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

W Berlin, 12. Juni. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ heißt es: Ein Schlaglicht auf das Treiben der feindlichen Agenten wirft eine Notiz, die gegen-wärtig durch die neutrale Presse läuft. Sie be-sagt, daß der Kaiser und Prinz Heinrich von Preußen erhebliche Kapitalien in ame-ricanischen Werten angelegt hätten. Früher haben solche Anlagen in Deutschland die Pöbe verbreitet, gegen England werde mit Scho-nung Krieg geführt, weil der Kaiser Kapital-anlagen in England habe. Auch der neue freche Schwindel gehört zu der täglichen Arbeit der feindlichen Propaganda; es wird im Großen wie im Kleinen weiter gelogen.

Berlin, 9. Juni. (3b.) In der „Düsseln Tageszeitung“ erklärt Major Morakt: Die An-griffe der Franzosen sind seit dem Scheitern ihres Durchbruchversuchs an der Aisne und in der Champagne mehr drillischer Natur geblieben, wobei nicht verkannt werden soll, daß auch Vor-stöße in den Vorfeldern und im Soudan unternommen werden, welche vorläufig Schindung-abläufe zeigen, deren aber sehr wohl Offensiv-pläne zugrunde liegen können.

W Berlin, 9. Juni. (Nichtamtlich.) Ein fran-zösischer Sergeant vom Inf. Regt. 161, welcher am 31. Mai am Hochberg gefangen ge-nommen wurde, sagt aus: Nach dem französischen Angriff am 20. Mai kamen auf dem Rücktrans-port zahlreiche deutsche Gefangene da-durch ums Leben, daß die Franzosen ihnen die abgezogenen Handgranaten in die Ta-schen steckten. Die explodierenden Handgra-naten zerrissen die Gefangenen und ihre in der Nähe befindlichen Kameraden.

Karlsruhe, 12. Juni. (3b.) „Daily Chronicle“ schreibt: In Schiffsahrtkreisen wird die Zahl der versenkten Schiffe im Mai etwas ge-ringer angegeben als im früheren Monat. Da-gegen hat die versenkte Tonnage eine weitere Steigerung erfahren.

W Wien, 11. Juni. (Amtlich) wird verlautbart: Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der bereits seit einiger Zeit erwartete Angriff der 6. italienischen Armee auf der Hochfläche der sieben Gemeinden und im Suganatal hat begonnen.

Nach mehrtägiger sorgfältiger Artillerievor-beitung war gestern der Feind an der Front zwi-schen Asiago und der Brenta seine Infan-terie in den Kampf. Nordwestlich von Asiago gelang es den Italienern unter großen Opfern, in unsere Gräben einzudringen. Am Abend war der Feind wieder völlig hinausgeworfen. Besonders hartnäckig wurde bei Casara Vebio und im Gebiet des Monte Forno gekämpft, wo der italienische Ansturm an der Tapferkeit scheidender Truppen scheiterte. Auch im Su-ganatal scheiterten alle Angriffe des Feindes in unserem Geschützfeuer oder im Nahkampf.

Unsere Flieger schossen zwei italienische Flug-zeuge ab.

Am 3. Sonzo keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

W Wien, 12. Juni. (Amtlich) wird verlautbart: Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien neuerlich anwachsende feind-liche Artillerie- und Minentätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in den sieben Gemeinden

dauern fort. Der italienische Angriff richtete sich hauptsächlich gegen den Monte Forno, den Monte Chiesi und die Grenzhöhen nördlich davon. Im südlichen Teile dieses Raumes i chei-terten sie in den Nachmittagsstunden schon in unserem Geschützfeuer. Auf dem Grenzstamm-singen unsere Truppen feindliche Vorstöße im Bajonett- und Handgranatenkampf auf. Am Mi-ternacht brach der Gegner zwischen dem Monte Forno und dem Grenzrücken abermals mit erheb-lichen Kräften vor. Sein Beginnen blieb wieder erfolglos.

Somit an der italienischen Front nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ein italienisches Flugzeuggeschwader belegte Durazzo mit Bomben. Mehrere Albaner wur-den getötet.

Der Chef des Generalstabes.

W Budapest, 12. Juni. Der Präsident des Ernährungsamts, Baron Kuerthy, hat einem Zeitungsberichterstatter gegenüber geäußert, „die neue Ernte werde während des Drückes be-schlagnahmt und den Landwirten werden nur die für den persönlichen Unterhalt und die Ausfaat notwendigen Mengen belassen werden. Selbst bei einem ungünstigen Ergebnis der Ernte werden für die landwirtschaftliche Bevölkerung auf den Kopf monatlich ungefähr 15 Kilo, für Industriearbeiter 10 Kilo und für die städtische Bevölkerung 7 Kilo Mehl bemessen.“

Amsterdam, 10. Juni. (3b.) Der Stockholmer Berichterstatter des „Handelsblaad“ erfährt von russischer Seite, daß die russischen Truppen im Kaukasus ein großes Blutbad unter der dortigen mohammedanischen Bevölkerung angerichtet haben, infolge des falschen Gerüchts, daß die Mosam-medaner einen Aufstand gegen die rus-sische Regierung planten. Die Bevöl-kerung sei sehr erregt.

Genf, 11. Juni. (3b.) „Petit Barjien“ meldet aus Petersburg, die vor Hoch liegenden Einheiten der Offiziersliste hätten sich dem Kron-städter Revolutionsmarinetat unterworfen.

Genf, 11. Juni. (3b.) Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Paris erklärte die Re-gierung in der Sitzung des Heeresauschusses vom 9. Juni, für einen Winterfeldzug vor-läufig keine Kredite anzufordern. Diese Frage würde erst Ende August zur Beratung zu-fallen sein, wenn die Operationen der General-offensive abgeschlossen wären.

Basel, 11. Juni. (3b.) „Daily News“ meldet: Eine Kriegskongferenz der Alliierten wird auf Einladung Russlands am 24. Juni in Paris zusammentreten.

Stockholm, 12. Juni. (3b.) In Peters-burg wird mit größter Bestimmtheit behauptet, daß seitens der Entente Rußland der 14. Juni als letzter Zeitpunkt eines militärischen Eingreifens an der ganzen Front an-gegeben wurde unter Androhung ernster Schwierig-keiten, falls die Bedingungen nicht eingehalten würden.

W Stockholm, 9. Juni. Bei dem großen Kon-gress zur Behandlung der Lebensmittelfrage, der am letzten Sonntag in Moskau stattfand, erklärte der Minister Schingarew laut „Swenska Dags-bladet“, daß die schlimme Lage der Lebens-mittelfrage keine vereinzelte Erscheinung sei; denn in dem gleichen drohenden Zustande befinde sich das ganze staatliche Leben in Rußland. Das Land sei sozusagen daran, sich aufzulösen. An vielen Stellen sei das Durcheinander schon voll-ständig. Die Reichelasse sei gelert und die Be-völkerung wolle keine Steuer zahlen. Er erwäge daher die interimsistische Einstellung der Zahlungen. Es fehle nicht nur an Lebens-mitteln, sondern auch an Rohstoffen.

Bern, 11. Juni. Aus Petersburg wird ge-meldet: 11 000 gut bewaffnete Anarchisten zogen mit schwarzen Bannern in den letzten Tagen vier mal durch die Straßen. Im allgemeinen blieben sie unbehelligt, doch erwartete man in den nächsten Tagen eine Krawalle. Viele Peters-burger Fabriken, darunter auch Munitions-fabriken, sind geschlossen, da die Besitzer die überhöhten Löhne nicht mehr bezahlen können.

In Riew, wo 3000 von der Front zurückge-lehrte Soldaten die Stadt plünderten, kam es zu Straßenkämpfen.

Verhohlen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
24. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung folgt.)

„Ihr braucht euch nicht hin und her zu wenden, Genoveva würde einen solchen Verzicht gar nicht annehmen; sie weiß, daß ihr alle selbst nicht mit Glücksgütern gesegnet seid. Macht euch um uns keine Sorge, wir werden niemand von euch zur Last fallen. Allerdings hat Wilhelm die Absicht gehabt, Bevas Zukunft sicher zu stellen, denn er liebte sie wie sein eigenes Kind. Aber Gott hat es anders gewollt, und er wird ja wissen, warum. Wenn es irgend geht, bleiben wir, Beva und ich, zusammen, und wir werden uns schon unser Leben zurechtsimmern. Wir sind beide unverzagte Seelen. Es wird uns freilich ein Stück von unserem Herzen reißen, wenn wir unsere jahrelange Heimat aufgeben müssen, aber wir werden es zusammen tragen. Vorläufig, bis Kreuzberg verkauft ist, haben wir ja dort noch eine Zuflucht. Für die Zukunft wird sich dann wohl etwas finden. Jedenfalls verlaßt ich das verwaiste Kind meines einzigen Bruders nicht.“

Alles, was Tante Stasi sagte, war klar und bestimmt. Man hatte den Eindruck, daß sie eine energische, zielbewußte Person sei.

Lilian Großhals flüsterte ihrem Vater zu: „Die Tante Stasi ist eine goldige Person, trotz ihres Häßlichkeit, man muß ihr gut sein. Ich könnte sie herzlich lieb gewinnen.“

John Großhals nickte und flüsterte zurück: „Da liegt eine Aufgabe vor uns, Lilian. Wir werden dafür sorgen, daß diese beiden tapferen Frauen eine sorglose Zukunft haben.“

Lilian drückte zustimmend seine Hand. Aber sie dachte, daß die reizende Genoveva wohl bald eine sichere Zuflucht in Ronald von Drillingens Hause, an seinem Herzen finden würde. Deshalb waren die beiden Frauen wohl so ruhig. Die Verlobung des jungen Paares mußte wohl noch Geheimnis sein, da man nicht davon sprach.

In Lilians Innern war keine Spur eines Zweifels, daß Ronald von Drillingen und Geno-

veva von Kreuzberg zueinander gehörten jähres Leben. Und dieser Gedanke tat ihr sehr weh, so sehr sie sich auch darum schalt.

Unten ging die Verhandlung weiter. Es wurde noch allerlei beraten und erwogen. Tante Stasis Vorschlag bezüglich der Familienstiftung wurde näher besprochen und abgestimmt. Man nahm ihn einstimmig an.

Mehr als zwei Stunden vergingen so, seit John Großhals auf dem Pausenposten saß, und die beiden Menschen verfolgten alles mit ungeteilter Interesse. Endlich war alles Wichtige erledigt, die Beratung war zu Ende, und man erhob sich, um sich wieder in einzelnen Gruppen über weniger wichtige Dinge zu unterhalten. Der lustige Leutnant Lothar von Kreuzberg, des Generals jüngster Sohn, sorgte wieder dafür, daß die Backische etwas zu lachen hatten, und sammelte bald das ganze Jungvolk um sich.

Inzwischen schoben die Kellner, die man herbeigerufen hatte, aus einem Nebensaal gedeckte Tafeln herein. Das Souper sollte beginnen. In dem entstandenen Trubel fiel es niemand auf, daß der oben auf der Empore zwei Menschen sich leise erhoben und durch den Türvorhang in das kleine Zimmer schlüpfen. Niemand hatte etwas von ihrer Anwesenheit gemerkt.

John Großhals hatte seine Tochter durch ein Zeichen zum Aufbruch aufgefordert. Lilian merkte sehr wohl, daß der Vater erregter war, als er zugeben wollte.

Leise traten sie auf den Korridor hinaus. Es war draußen ganz still, niemand bemerkte sie.

„Wir haben genug gehört und gesehen, Lilian, bei dem Souper wird es kaum noch etwas von Interesse für uns geben“, sagte John Großhals, als die Tür hinter ihnen geschlossen war.

Er holte mühsam Atem und sein Gesicht rötete sich sehr.

Lilian sagte schnell und besorgt nach seinem Arm.

„Papa — lieber Papa — es war doch zu viel für dich“, sagte sie angstvoll.

Er versuchte beruhigend zu lächeln, mußte sich aber schwer auf ihren Arm stützen.

„Es wird gleich vorüber sein, Lilian“, sagte er hervor.

In demselben Augenblick tauchte von der Treppe her Mr. White auf. Er sah seinen Herrn, auf Miß Lilian gestützt, stehen und nach Atem ringen. Schnell war er an seiner Seite und umgabte ihn. So geleitete er ihn, von Lilian unterstützt, auf sein Zimmer. Hier war Charles gleich bereit, zu helfen. Man ließ John Großhals in einen Sessel gleiten und Charles öffnete ihm über der Brust die Kleider, gab ihm schnell eine Medizin und schaffte ihm befehlend und umhüllend all die kleinen Erleichterungen, die bei den Anfällen seines Verleidens nötig waren. Lilian unterstützte ihn dabei nach Kräften. Diese Anfälle stellten sich so häufig ein, daß man ihnen nicht unvorbereitet gegenüber stand.

Schon nach wenigen Minuten war der Anfall vorbei und John Großhals atmete ruhig und lächelte seiner Tochter zu.

„Es war nicht schlimm. Mir ist schon wieder ganz wohl, Lilian. Noch ein Viertelfundchen Ruhe, dann nehme ich in deiner Gesellschaft ein leichtes Souper“, sagte er.

Lilian streichelte zärtlich sein Haar. „Armer Papa, hat es dich wieder gequält? Nun ruh dich aus. In den Speisesaal wollen wir heute abend nicht mehr gehen. Ich lasse uns das Souper drüben in meinem Salon servieren, da kannst du es dir bequämlich machen.“

Er nickte lächelnd.

„Einverstanden! Aber Mr. White soll mit uns souperieren. Ich möchte dann noch mit ihm sprechen.“

„Wird dich das nicht zu sehr anstrengen, Papa? Das hat doch bis morgen Zeit“, sagte Lilian besorgt.

„Nein, nein — ich fühle mich schon wieder ganz wohl. Also in einer Viertelfunde im Salon meiner Tochter, lieber White.“

Mr. White verneigte sich und ging.

Auch Lilian verließ den Vater, und nur Charles blieb als treue Schildwache bei ihm zurück.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdeshelm.

Zahn-Atelier Rüdeshelm a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß mein Geschäft
von 1/1 bis 1/2 Uhr mittags
geschlossen bleibt. Außerdem weise ich darauf hin, da dies
noch nicht allgemein bekannt, daß der Ladenschluß auf
7 Uhr abends gesetzlich festgesetzt ist.

Karl Rothschild, Rüdeshelm.

Lose

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie
Ziehung 1. Klasse am 10. Juli 1917.

1/8 1/4 1/2 1/1
5 — 10 — 20 — 40 — pro Klasse
Porto 20 Pfg.
mpfiehlt

Bellesheim.

Kgl. Preuss. Lotterie-Gewinnnehmer.

Taschen-Fahrpläne

eingetroffen.

Fischer & Metz,

Keller u. Kelterhaus

im Rheingau, bevorzugt Rüdeshelm, dauernd zu mieten eventl. Anwesen zu kaufen gesucht.

Offert. u. A. B. C. 50 an
die Annoncen-Expedition Rudolf
Mosse, Bingen a. Rh.

Runde Granatbrofche

verloren. Gegen gute Belohnung ab
zugeben

Geisenheimerstr. 28 I.

Niederländer Dampfschiffahrt.

	ab	600	700	8920	5400
Mainz					
Biebrich (Wiesb.)		620	720	935	425
Eltville		650	745	1000	450
Oestrich-Winkel		705	805	1020	510
Geisenheim		720	815	1030	520
Rüdeshelm		800	830	1050	535
Bingen		830	900	1105	555
Coblenz	an	1200	1200	155	845
Coblenz	ab	1000	880	1100	820
Assmannshausen		310	100	330	640
Bingen		330	125	355	710
Rüdeshelm		345	135	405	720
Geisenheim		402	150	420	735
Oestrich-Winkel		425	210	440	750
Eltville		500	245	515	800
Biebrich (Wiesb.)		540	320	550	840
Mainz	an	635	345	610	925

§ Täglich vom 16. Mai bis 16. September einschl.

Viel Geld zu verdienen.

Vertreter für landwirtschaftl. Apparat sofort gesucht.

Offert. unter F. S. U. 620 an
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Wir suchen zum 1. Juli
einen jungen Mann (eventl. Fräulein)
für

Buchhaltung und Korrespondenz.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und
Zeugnisabschriften erbeten an die

Spar- u. Leihkasse

c. B. m. b. H.

Geisenheim u.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten, Veranda usw.
sofort im Reuter'schen Hause,
Grabenstraße 19, Rüdeshelm zu
vermieten.

Manrer, Tagelöhner,

Hilfsarbeiter

finden bei hohem Lohn dauernde Be-
schäftigung bei

M. Merz,

Baugesellschaft, Rüdeshelm

Schon gelegene

Wohnung,

eventuell kleines Haus von 5 oder
6 Zimmern nebst Küche und Was-
stube für kleinen Haushalt (3 Per-
sonen) per 1. Juli zu mieten ge-
sucht. Offerten mit näheren
Angaben und billigstem Preis unter
E. V. G. an die Exped. d. Bl.